



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betr.: Errichtung einer Vert-Ramp

MÜNDLICHE ANFRAGE

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag^a. Dr.ⁱⁿ Karin Sprachmann
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2006 habe ich an Sie, werter Herr Bürgermeister, einen Antrag bezüglich Errichtung einer Vert ramp für SkateboarderInnen gestellt. Hintergrund waren die Bemühungen des jungen Skateboarders Kevin Etheridge, der in einer Unterschriftenaktion für die Errichtung einer Vert ramp mehr als 300 Unterschriften gesammelt hatte.

Sie haben daraufhin wörtlich gesagt: „Ich leite diesen Antrag selbstverständlich an das Sportamt mit dem Nachdruck weiter, damit wir da einmal ein Angebot für Jugendliche schaffen“

Die Antwort des Sportamtes und in weiterer Folge von Ihnen Herr Bürgermeister, nach Abklärung der Situation war, dass eine gemeinsame Lösung „Verkehrsgarten und Skatepark inkl. einer Vert ramp“ eine sinnvolle Kombination wäre. Das Sportamt sei aber noch auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück in Zentrumsnähe.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachdem die Bemühungen der jungen SkateboarderInnen zur Errichtung einer Vert ramp bereits seit über einem Jahr laufen stelle ich an sie

die Anfrage,

gibt es bereits ein Grundstück und wann ist mit der Realisierung einer eigenen Vert ramp für SkateboarderInnen zu rechnen?



Betr.: 110-kv-Leitung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die geplante 110-KV-Leitung auf der GKE-Trasse im Grazer Westen ist nicht zum ersten Mal Thema im Grazer Gemeinderat. Dass die betroffenen AnrainerInnen gegen die vorgesehene Art und Weise der Verlegung dieser Leitung Sturm laufen, ist durchaus verständlich: Wird doch befürchtet, dass die elektromagnetischen Felder gesundheitsbeeinträchtigende Wirkungen haben. Dass unter solchen Gesichtspunkten eine oberflächennahe Verlegung der Starkstromleitung – und dies noch dazu durch dichtverbautes Gebiet sowie in unmittelbarer Nähe eines Kindergartens – erfolgt, ist nicht nur aus Sicht der AnrainerInnen wirklich schwer nachzuvollziehen, zumal es sehr wohl als Alternative eine „echte“ Erdverkabelung gäbe.

Dennoch liegt nunmehr, datiert mit 26. April 2007, die eisenbahnrechtliche und forstrechtliche Bewilligung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für – und diese Bemerkung erlaube ich mir – das ministeriumseigene Projekt vor.

Wobei es für die AnrainerInnen noch einen kleinen Hoffnungsanker gibt: Innerhalb von sechs Wochen kann gegen diesen Bescheid Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Und Ansatzpunkte gebe es – aus Sicht der Bezirksvorstehungen und der AnrainerInnen – einige. Wichtig wäre es, nochmals zu versuchen, die Umweltanwältin des Landes einzuschalten, die noch immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung einfordern könnte. Laut Plan soll ja der Kabeltrog erdnah verlegt werden und zum Teil sogar aufgeständert werden - das heißt, in Kopfhöhe von Kindern und in Herzhöhe von Erwachsenen. Auch die Haltestellenbereiche Wetzelsdorf und Webling liegen im unmittelbaren Belastungsbereich. Was schlichtweg als unzumutbar empfunden wird, denn die elektromagnetische Verträglichkeit ist auch unter ExpertInnen nach wie vor umstritten. Selbstverständlich gibt es Ö-Normen, aber es wurde auch vom Umweltmedizinischen Gutachter explizit darauf hingewiesen, dass – wie auch das Bundeskanzleramt feststellt – diese Ö-Normen keine langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen berücksichtigen.

Und am allerwenigsten kann akzeptiert werden, dass im Umweltmedizinischen Gutachten dezidiert für Kindergärten und Spielplätze eine Belastung von maximal 0,2 Mikrottesla als 24-Stunden-Wert (Muss-Kriterium) vorgeschrieben wird, was aber im Bereich des Kindergartens Karl Etzel Weg und bei Spielplätzen der angrenzenden Siedlungs- und Wohngebiete durch die erdnahe Verlegungsart nun keinesfalls eingehalten werden kann. Dass im Ministeriumsbescheid in diesem Zusammenhang klipp und klar eingestanden wird, dass der im Gutachten des Sachverständigen für Umweltmedizin/elektromagnetische Felder geforderte Beurteilungswert im vorliegenden Projekt nicht überall eingehalten werden kann, empfinde ich als erschreckendes Eingeständnis. Und das wirft nochmals die Frage auf, warum dann nicht eine Tieferlegung der Leitung erfolgt, um wenigstens den Spitzenwert von 1,6 Mikrottesla einzuhalten und zusätzliche Abschirmungen erfolgen, um im Bereich von Kindergärten und Spielplätzen 0,2 Mikrottesla als 24-Stunden-Wert zu erreichen. Mit einer durchgehende Tieferlegung in 1,5 bis 2 Meter Tiefe könnte diesbezüglich bereits viel erreicht werden.

In Summe zeigt das jedenfalls eines: Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sind verständlich – und ihre Verärgerung darüber, dass es eine sicherere Alternative zur oberflächennahen Verlegung gäbe, auf diese aber nicht zurückgegriffen wird, ist nachvollziehbar. Und es wäre – im Interesse der Bevölkerung – daher nur recht und billig, über die Umweltanwältin des Landes noch einen Versuch zu starten, diese Problematik bestmöglich zu lösen. Immerhin hat die Stadt Graz über das Kanalbauamt, insbesondere jedoch über das Straßen- und Brückbauamt Parteienstellung. Angesichts der offenen Fragen und der Weigerung der HLAG eine wirkliche Erdverkabelung in 1,5 bis 2 Meter Tiefe durchzuführen, wäre – insbesondere aufgrund des klaren sachlichen Zusammenhangs des Vorhabens mit der Koralmbahn - eine Umweltverträglichkeitsprüfung wohl das Mindeste, was man für dieses Projekt einfordern sollte.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz bereit sind, sich **gemeinsam mit den betroffenen Bezirksvorstehungen** umgehend mit der Umweltanwältin des Landes in Verbindung zu setzen und darauf zu drängen, dass diese einen entsprechenden Feststellungsbescheid für eine Umweltverträglichkeitsprüfung erlässt, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass es derzeit einen Fristenlauf gibt, der eine raschere Erledigung dieser Anfrage als geschäftsordnungsmäßig vorgesehen erforderlich macht.

Betrifft: Interkulturelle Öffnung des Magistrats/
Arbeitsübereinkommen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Mündliche Anfrage

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Dr. Nuray Richter-Kanik
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. Mail 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ für diese Gemeinderatsperiode ist als eines der in Zusammenhang mit der Integration genannten Ziele die interkulturelle Öffnung des Magistrats Graz. Unter anderem durch ein klares Bekenntnis zur interkulturellen Orientierung in einem Leitbild und Verankerung der interkulturellen Öffnung als Aufgabe der Verwaltungsreform und der Personalentwicklung sowie durch mehrsprachiges Informationsmaterial, Übersetzungen von Formularen, Merkblättern etc.

So weit das hohe Ziel. Doch Tatsache ist auch: Erreicht ist dieses Ziel jetzt, knapp acht Monate vor Ende dieser Gemeinderatsperiode bei weitem nicht. Ja, ich wage sogar zu behaupten: Was diesen Punkt des Arbeitsübereinkommens betrifft, hat der zuständige Integrationsreferent noch nicht einmal den Startschuss gegeben. Und das, obwohl diese interkulturelle Öffnung auch für die Stadt ungeheure Chancen eröffnen könnte – ich denke etwa an Dolmetschtätigkeiten, ich denke aber auch an Möglichkeiten, ausländische MitbürgerInnen bzw. Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache in Bereichen der Mediation einzubinden, um das Miteinander zu fördern.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

welche Schritte Sie setzen werden, um das Arbeitsübereinkommen in diesem Punkt zu erfüllen?

Anfrage an Bürgermeister Siegfried Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2007
von Gemeinderätin Christina Jahn

Betrifft: Arbeitskreis Sicherheit

Herr Bürgermeister,

Der Arbeitskreis Sicherheit wurde von Ihnen eingerichtet, um diverse Probleme zum Thema Sicherheit unter Einbindung von Exekutive, Stadtverwaltung, Politik und ExpertInnen zu den jeweiligen Problematiken zu besprechen bzw. konstruktive Lösungsansätze zu erarbeiten. Ich persönlich habe ihn, auch im Verhältnis zu den vor allem politisch ausgetragenen, oft sehr oberflächlichen und mit Vorurteilen behafteten politischen Diskussionen, als relativ konstruktives Gremium in Erinnerung. Allerdings hat es schon seit geraumer Zeit nicht mehr getagt.

Immer wieder kommt es allerdings zu Konflikten zwischen der Grazer Polizei und bestimmten gesellschaftlichen Gruppen. Einerseits sind es die Grazer Bunten (Punks), die immer wieder im Zuge der Bestimmungen des Landessicherheitsgesetzes mit der Polizei in oftmals unnötige Konflikte geraten oder aber MigrantInnen und insbesondere afrikanische AsylwerberInnen sind im Verhältnis zur Restbevölkerung von Konflikten mit der Polizei betroffen. Erinnerung sei hier auch an jenen Fall des aus Indien stammenden TU Assistenten, dessen Vergehen lediglich darin bestand, am Gehsteig vor seinem Wohnhaus mit dem Fahrrad auf den Gehsteig zu fahren und keinen Ausweis dabei zu haben, was schließlich darin endete, dass der Mann von mehreren Beamten am Boden fixiert und mit Pfefferspray bedacht wurde. Obwohl er sich nicht wehrte, kassierte er eine Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Seiner Beschwerde gegen die Polizei wurde übrigens vom UVS Recht gegeben.

Auch vor zwei Wochen kam es im Zuge einer Demonstration gegen einen Auftritt des FPÖ-Parteichefs HC Strache zu massiven Konflikten zwischen Polizei und DemonstrantInnen, wobei die aufgeheizte emotionale Stimmung auf beiden Seiten zu Aktionen führte, die nichts mit einem friedlichem Protest gegen die verhetzende Politik der FPÖ bzw. auch nicht mit einem korrekten Umgang mit DemonstrantInnen seitens der Polizei zu tun hatten.

Dass Polizisten DemonstrantInnen wie auch teilweise anwesende Uni-ProfessorInnen mit Sätzen wie „Schleichts euch“ oder „Dich bring ich heut noch ins Krankenhaus“ bedenken, steht wohl in keinem Polizeilehrbuch.

Nicht zuletzt ist ja auch im kommenden Wahlkampf eine intensive Debatte zur Sicherheit im öffentlichen Raum, die wohl eher polemisch stattfinden wird zu befürchten.

Daher meine

Anfrage

an Sie, Herr Bürgermeister,

werden sie den Arbeitskreis Sicherheit wieder aktivieren, um derartige Problemfelder unter Einbezug aller Betroffener zu diskutieren und konstruktive Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 24. Mai 2007

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Fahrzeitbeschränkungen für SeniorInnen bei den GVB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

SeniorInnen haben die Möglichkeit, die Autobusse und Straßenbahnen der GVB mit ermäßigten Fahr-/Zeitkarten in Graz zu benutzen. Diese gelten aber nur für die Zeit ab 08.15 Uhr.

Dies stellt einige Betroffene vor Probleme, wenn Sie vor der Gültigkeitszeit die Dienste der GVB für Arzt-, Ambulanz oder Krankenhaustermine in Anspruch nehmen wollen. Um das Anliegen zu konkretisieren: Es gibt Seniorinnen, die sich ehrenamtlich engagieren wie z.B. beim Vinzmarkt. Die Mitarbeiterinnen müssen vor 08.15 die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, um ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich bei den Grazer Verkehrsbetrieben dafür einzusetzen, dass in bestimmten, nachgewiesenen und begründbaren Ausnahmefällen diese zeitliche Einschränkung im Bereich der ermäßigten SeniorInnenkarten aufgehoben wird?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 24. Mai 2007

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Preispolitik bei den Grazer Freizeitbetrieben**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Preispolitik der Grazer Stadtwerke im Bereich Freizeitbetriebe führt dazu, dass für viele Familien mit Kindern ein Badetag in unseren städtischen Schwimmbädern schon bald zum Luxus wird.

Die Eintrittspreise liegen über jenen in anderen Landeshauptstädten. Auch die sogenannten Familienkarten stellen keine Alternative dar.

Im folgenden möchte ich einen Preisvergleich der Eintritte mit der Bundeshauptstadt Wien und in Linz anführen:

Art des Eintrittes	GRAZ	WIEN	LINZ
Tageseintritt Erwachsene	5,70	4,50	3,50
Tageseintritt Ermäßigte	3,60	3,50	1,75
Tageseintritt Kinder 0-6 Jahre	0,70		
Tageseintritt Kinder 7-14 Jahre	6-16 Jahre: 3,60	1,50	1,30
Tageseintritt Jugendliche 15-18 Jahre		2,50	1,75
Familienkarte ein Erwachsener, ein Kind	7,30	5,50	4,00
Familienkarte zwei Erwachsene zwei Kinder	13,50	11	8,00

Wie sie aus diesem Vergleich herauslesen können, unterscheidet das Tarifsysteem der Freizeitbetriebe nicht zwischen Kindern und Jugendlichen in der Altersspanne zwischen 6 und 15 Jahren. Darüber hinaus kann man auch erkennen, dass die sogenannten Familienpakete wesentlich teurer sind, als in Wien oder in Linz. Die KPÖ tritt schon seit Jahren für leistbare Eintrittspreise in den Grazer Bädern ein.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind sie bereit sich bei den zuständigen Stellen der Freizeitbetriebe dafür einzusetzen, dass eine Preiskorrektur nach unten passiert?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 24. Mai 2007

Gemeinderätin: Christine Schönberg

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Basissubventionierung für das Haus Rosalie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung am 16. 11. 2006 habe ich namens der KPÖ eine Basissubventionierung für das Haus Rosalie gefordert. Das Haus Rosalie in der Babenbergerstraße 61 a ist eine Notschlafstelle für Frauen in Not. In Ihrem Antwortschreiben vom 14.2. 2007 teilen Sie mit, dass das Sozialamt beabsichtigt, den offenen Beitrag für das Haus Rosalie über eine Tagsatzregelung in Vollziehung des Sozialhilfegesetzes abzudecken.

Nach Auskunft der Vinzenzgemeinschaft wurde das entsprechende Förderansuchen bereits am 18. 12. 06 abgegeben. Eine Auszahlung der Mittel nach der zugesagten Tagsatzregelung ist aber bis jetzt nicht erfolgt.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ - Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Wann ist mit der Auszahlung der in Aussicht gestellten Mittel für das Haus Rosalie zu rechnen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 24. Mai 2007

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Schlägerungen am Plabutsch**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Plabutsch ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt im Grazer Westen. Das schöne Waldgebiet und gut angelegte Wanderwege ziehen viele Erholungssuchende an. Große Empörung und Proteste löste der im Vorjahr durch Herrn Hohenberg veranlaßte Kahlschlag hinter dem Schloss Eggenberg aus, der mittlerweile per Gerichtsbeschluss dazu aufgefordert wurde, Wiederaufforstungsmaßnahmen vorzunehmen. Jetzt gibt es erneut Klagen über Schlägerungen am Plabutsch, die von einem besorgten Anrainer per e-mail auch an uns herangetragen wurden. Er weist darauf hin, dass bereits seit Monaten am Plabutsch Bäume gefällt werden, Motorsägen und Forstmaschinen zur Lärmerregung beitragen und gefällte Bäume die Wanderwege teilweise unpassierbar machen. Außerdem äußert er die Befürchtung, dass sich die Situation ab Herbst noch weiter verschlimmern könnte, da auch am Gaisberg weitere Schlägerungen vorgesehen sein sollen.

Aufgrund dieser Schilderungen stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die verantwortlichen Stellen zu kontaktieren, um die Ursachen dieser Schlägerungsmaßnahmen am Plabutsch zu erheben und gegebenenfalls Schritte dagegen zu setzen, um den Waldbestand dort sichern bzw. erweitern zu können?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 24. Mai 2007

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Streckenführungsänderung der Buslinie 77**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bewohnerinnen und Bewohner der Riesstraße sind an mich herangetreten, um ihren Vorschlag zur Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr einzubringen. Die Buslinie 77 führt in die Ragnitz und es besteht der Wunsch, dass die Streckenführung insofern verändert wird, dass auf der Rückfahrt des Busses eine Schleife über die Riesstraße eingerichtet werden soll.

Aus diesem Grund, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Möglichkeiten zu einer Streckenführungsänderung der Buslinie 77 von den verantwortlichen Stellen prüfen zu lassen?

Anfrage an den Bürgermeister

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.5.2007
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Literaturhaus – neue Verträge

Das Literaturhaus ist eine Erfolgsgeschichte, die gelebte Nachhaltigkeit aus dem Kulturhauptstadtjahr 2003 widerspiegelt. Mehr als 100 AutorInnen, Theaterschaffende und MusikerInnen, aber auch die Freie Szene, sowie Kinder- und Jugendkulturprojekte wie z.B. „bookolino“ haben in den letzten Jahren im Literaturhaus eine Bühne vor jährlich ca. 10.000 BesucherInnen gefunden. Damit wurden alle Erwartungen mehr als erfüllt und der positive Ruf des Hauses reicht weit über die Grenzen der Stadt hinaus.

Nun steht eine Verlängerung des Vertrages auf weitere fünf Jahre an und es soll die Karl Franzens Universität mit der Führung des Literaturhauses betraut werden.

Während der bereits zur Diskussion aufliegende Vertrag in §2 eine detaillierte Aufgabenbeschreibung der künftigen Leitung des Literaturhauses beinhaltet, die wissenschaftliche Beratung, Dokumentation, Publikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Ausstellungen, Berichterstattungen und Evaluierungen umfasst, sind die dienstrechtlichen Regelungen für die MitarbeiterInnen des Hauses äußerst dürftig und lapidar formuliert. Unter anderem ist lediglich festgehalten, dass der Personalaufwand im Ausmaß von drei Dienstposten (vollbeschäftigte FachmitarbeiterInnen), nunmehr über das Globalbudget beglichen werden und die tätigen MitarbeiterInnen hinkünftig in einem Beamten- bzw. Dienstverhältnis zum Bund mit einer jährlichen Anpassung der Gehälter stehen sollen. Der Abschluss aller Dienst- und Werkverträge erfolgt eigenverantwortlich durch die Universität.

Jene Frauen, die als Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren zur Erfolgsgeschichte des Literaturhauses enorm viel beigetragen haben, bekommen durch den von der Stadt Graz neu erstellten Vertrag keinerlei Sicherheit darüber, keine Schlechterstellung bzw. eine angemessene Aufwertung zu erfahren. Hier scheint sich das typische Mann-Frau Schema durchsetzen zu wollen. Weder Erfolgshonorare, noch ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der 3 Dienstposten finden sich im vorliegenden Vertrag wieder.

Nicht nur, um die Qualität aufrechtzuerhalten, sondern auch weil die Stadt hier eine ethische Verantwortung und als Geldgeberin das Recht hat gewisse Vorgaben zu machen, stelle ich daher an Sie sehr geehrter Herr Bürgermeister die

Anfrage

Sind sie bereit sich dafür einzusetzen, alle rechtlichen Möglichkeiten überprüfen zulassen, inwieweit im Sinne des Motivenberichts eine Abänderung des vorliegenden Vertrags zu Gunsten der betroffenen Mitarbeiterinnen durchgeführt werden kann.

Anfrage an den Bürgermeister

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 23.5.2007
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: „Fairer“ Wahlkampf

Vor einigen Tagen hat mich der 15-jährige Sohn einer Freundin angesprochen. Er frage sich, wie in einer Stadt der Menschenrechte die Plakate der Vorwahlkampagne der FPÖ so ohne weiteres aufgestellt werden können bzw. auf diversen Straßenbahnen sogar quer durch die Stadt fahren können.

Diese Frage stellt sich nicht nur der junge Mann. Sie selbst, Herr Bürgermeister haben schon im Jänner angekündigt, für Fairness im Wahlkampf sorgen zu wollen. Und sie werden heute wahrscheinlich argumentieren, dass diese Fairness nicht von Ihnen alleine abhängt. Das ist zum Teil auch sicher richtig

Aber Graz ist hier in einer besonderen Situation, in der ein Mindestniveau im Wahlkampf, das Ausgrenzung und Hetze nicht zulässt, ein Gebot der Stunde ist. Graz ist nicht nur Menschenrechtsstadt, sondern ist vor gar nicht langer Zeit auch der Internationalen Städtekoalition gegen Rassismus beigetreten. Eben konstituiert sich auch ein Menschenrechtsbeirat, in dem die wahlwerbende FPÖ groteskerweise mit Sitz und Stimme vertreten sein wird.

Nun stellt sich die Frage, welche Bedeutung all diese Titel, Gremien und Beschlüsse haben und vor allem auch welche Bedeutung ihre persönliche Ankündigung hatte, für einen fairen und – ob der gegenwärtigen Aktivitäten ihrer eigenen Fraktion seltsam anmutenden – kurzen Wahlkampf sorgen zu wollen. Welchen Unterschied macht es nun, ob wir in einer Menschenrechtsstadt leben oder nicht?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, um für ein faires und menschenfreundlicheres Klima in Graz zu sorgen, braucht es offensichtlich ganz konkrete Handlungen und nicht nur Worte und Titel. Sie, als Bürgermeister haben hier eine besondere Verantwortung.

Daher richte ich an Sie heute die

Anfrage:

- 1. Sind Sie bereit, sich – wenngleich etwas spät – für ein Fairnessabkommen der wahlwerbenden Parteien einzusetzen und hier im Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen?**
- 2. Sind Sie bereit, in weiterer Folge zu prüfen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt die Kriterien der Menschenrechtstadt und der Internationalen Städtekoalition gegen Rassismus als Bedingung für die Ausschüttung der Parteienförderung festzusetzen?**

Gemeinderat
Alexander Lozinsek

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

24.05.2007

Betreff: „Förderung der Zivilcourage“ mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

„Herzhaftigkeit ist bloß eine Temperamenteigenschaft. Der Mut dagegen beruht auf Grundsätzen und ist eine Tugend.“ (Immanuel Kant, deutscher Philosoph)

Die Wahrung der inneren Sicherheit ist nicht nur mehr Aufgabe der Exekutive allein, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch auf die Mitwirkung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist.

Hinsehen und nicht wegschauen muss in unserer Gesellschaft wieder zum Gebot werden. Eine couragierte Gesellschaft signalisiert potenziellen Straftätern, Zusammenhalt und Entschlossenheit bei der Bekämpfung von Straftaten. Eine couragierte Gesellschaft erhöht vor allem die subjektive Sicherheit aber auch die tatsächliche Sicherheit und leistet durch richtiges und entschiedenes Handeln einen wertvollen Beitrag zur Verbrechensbekämpfung, sowohl deren Vereitelung wie deren Aufklärung.

Die Grazer Polizei ehrt schon seit geraumer Zeit Bürgerinnen und Bürger durch ein sogenanntes Anerkennungsschreiben, die durch Zivilcourage Straftaten entweder verhindert, oder bei deren Aufklärung mitgewirkt haben. Solche Bürger sind Vorbild für jeden Einzelnen in unserer Stadt, bei Straftaten nicht wegzuschauen, sondern hinzusehen, die Polizei zu verständigen und als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

Es wäre höchst an der Zeit, dass auch die Politik Zivilcourage in unserer Gesellschaft fördert und couragierten Bürgern damit signalisiert, dass sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Eine entsprechende Ehrung und Anerkennung sollte daher auch durch die Stadt Graz erfolgen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Du in Deiner Funktion als Bürgermeister bereit bist Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die durch couragiertes Auftreten in der Öffentlichkeit, entweder Straftaten vereitelt oder zu deren Aufklärung beigetragen haben, durch eine entsprechende Anerkennung durch das „offizielle Graz“ zu ehren.